

Kriterien für Zulassung zum Aufnahmeverfahren und Vergabe der Studienplätze

Agogis führt jedes Jahr ein sehr umfangreiches Aufnahmeverfahren durch. Trotzdem sind die Anzahl Plätze im Aufnahmeverfahren begrenzt. Es kann deshalb vorkommen, dass bei hohen Anmeldezahlen nicht alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden können. In erster Linie werden die Anmeldedossiers für das Aufnahmeverfahren nach Eingangsdatum und Vollständigkeit priorisiert. So sind Dossiers, die bereits eine Anmeldung des Praxisausbildungsplatzes (3. Teil der Anmeldung) beinhalten, direkt zum Aufnahmeverfahren zugelassen, sofern alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind. Dossiers ohne gesicherten Praxisausbildungsplatz (ohne 3. Teil der Anmeldung) werden nach Ablauf der Anmeldefrist den noch freien Plätzen des Aufnahmeverfahrens zugewiesen (priorisiert nach Eingangsdatum). Unvollständige Dossiers können nicht berücksichtigt werden und werden retourniert.

Agogis stellt jedes Jahr eine grosse Anzahl Studienplätze zur Verfügung. Trotzdem kann es vorkommen, dass nicht allen Personen mit einem positiven Aufnahmeentscheid einen Studienplatz garantiert werden kann. Wenn mehr positive Aufnahmeentscheide mit Praxisausbildungsplatz vorliegen als Studienplätze vorhanden sind, werden Wartelisten geführt. Für die Zuweisung zur Warteliste ist das Eingangsdatum der Anmeldung des Praxisausbildungsplatzes, das Alter und die Dauer der Praxiserfahrung massgebend.

Generell werden **Dossiers mit Praxisausbildungsplatz zu jedem Zeitpunkt prioritär behandelt**. Je früher uns die Praxisplatzanmeldung zugestellt wird, desto höher sind die Chancen, zum Aufnahmeverfahren zugelassen zu werden und im gewünschten Jahr einen Studienplatz zu erhalten.

Die Klasseneinteilung nimmt Agogis aufgrund von Wohn- und Arbeitsort vor. Da die Studienplätze pro Standort begrenzt sind, kann es vereinzelt vorkommen, dass längere Anreisezeiten zum Studienort in Kauf genommen werden müssen.

Fachgruppe Aufnahmen, September 2020